

Hoheneck und Neckarweihingen im Kriegsjahr 1519

Von Walter Grube

Das Jahr 1519, durch die Kaiserwahl Karls V. und die mit ihr im Zusammenhang stehende Vertreibung Herzog Ulrichs ein Epochenjahr der allgemeinen wie der württembergischen Geschichte, hat über Städte und Dörfer unserer Heimat drückende Not gebracht. Die Ereignisse dieses bewegten Jahres gehören, vor allem dank der poetisch verklärenden Darstellung in Wilhelm Hauffs Roman „Lichtenstein“, zu den bekanntesten Vorgängen unserer Landesgeschichte. Dreimal innerhalb von sechs Monaten wechselte das Land seinen Herrn: Im Frühjahr verjagte das Heer des Schwäbischen Bundes den Herzog, der die Reichsstadt Reutlingen gewaltsam annektiert hatte, als Landfriedensbrecher; im August gewann der Vertriebene in einem verwegenen Blitzfeldzug sein Land zum größten Teil zurück; im Oktober mußte er es vor den herangezogenen Verstärkungen des Bundes wiederum und nun für lange Jahre räumen. Dreimal in sechs Monaten hatten die Untertanen dem jeweiligen Sieger zu huldigen, und dreimal suchten sich die Sieger mit ihren Kriegskosten an den Untertanen schadlos zu halten. Unter Plünderung und Brand hatten namentlich die Kerngebiete des Herzogtums zu leiden, weil im weiteren Umkreis der Landeshauptstadt die Truppenbewegungen am stärksten waren.

Eine wichtige Quelle für die Geschichte dieses Kriegsjahres ist die Feldkanzlei von Herzog Ulrichs Gegner, dem Bundesfeldherrn Herzog Wilhelm von Bayern. Da ihre Akten im Bayerischen Hauptstaatsarchiv München verwahrt werden, sind sie für die württembergische Landesgeschichte bisher nicht eben häufig, für die Ortsgeschichte so gut wie gar nicht herangezogen worden. Zwei dort erhaltene Schriftstücke (Signatur: Auswärtige Staaten, Württemberg, Lit. 9, Bl. 205–206) lassen am Beispiel des kleinen Amtes Hoheneck am Neckar erkennen, wie der Krieg auch die von unmittelbaren Kriegsschäden verschont gebliebenen Orte traf.

Man weiß aus der klassisch gewordenen Darstellung jenes Zeitalters, dem Buch des Markgröninger Stadtpfarrers Heyd über Herzog Ulrich (Bd. 1, S. 590 f.), daß nach der zweiten Vertreibung Ulrichs der siegreiche Bayernherzog von Stuttgart aus am 20. Oktober 1519 allen vom Bund abgefallenen Städten und Ämtern befahl, ihm binnen drei Tagen fünfzig Gulden als Schirmgeld für ihre fahrende Habe einzulie-

fern. Der Befehl fügte an, falls das Amt „daneben von andern sondern personen sunst in ander wege ouch geschetzt worden“ sei, so solle man das zurückstellen und zuvörderst die fünfzig Gulden nach Stuttgart schicken. Der Bundesfeldherr rechnete also mit eigenmächtigen Kontributionen seiner Unterführer. Im übrigen ließ sein Befehl an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig: er habe sie jetzt wiederum in des Schwäbischen Bundes „gnad und ungnad angenommen und erobert“; wenn das Geld nicht pünktlich eintreffe, werde er sein Kriegsvolk nicht länger zurückhalten können, „sondern müsten demselben vergonden und gestatten, wyter gegen euch zu handeln, des euch dan zu nit kleinem schaden reychen mocht“. Die Drohung mit dem Kriegsvolk, dessen Gewalttätigkeit in jenen Wochen Schrecken verbreitete, war ernst genug zu nehmen.

Da wir Hoheneck unter den Empfängern von Herzog Wilhelms Befehl finden, war es – was man bisher nur vermuten konnte (so Richard Stein in seiner „Chronik von Hoheneck“, 1921) – unter den im August bei Ulrichs Einfall vom Schwäbischen Bund abgefallenen Ämtern. Hoheneck hatte sich, was den kleineren Ämtern in politisch schwierigen Zeiten immer das Sicherste schien, eben der Mehrheit der württembergischen Ämter angeschlossen. Daß Herzog Ulrich seine Politik seit 1516 auf den „gemeinen Mann“ stützte, mochte ihm überdies gerade in Hoheneck, wo Kleinbürger, Weingärtner und Bauern den Ton angaben, überzeugte Anhänger verschafft haben. Obwohl hier der endgültige Übergang an Württemberg noch kein Menschenalter zurücklag (1496), war man gut herzoglich gesinnt; dazu wird nicht zuletzt beigetragen haben, daß die herzogliche Regierung dem kleinen Amt – zur Stadt Hoheneck gehörte als Amtsort nur das Dorf Neckarweihingen – seine Selbständigkeit garantiert hatte. Nun aber war Hoheneck mit der Mehrheit der Ämter dem Strafgericht des Bundes ausgeliefert. Von Plünderung und Brand waren die beiden Amtsorte selbst im bisherigen Verlauf des Krieges offenbar verschont geblieben; aber seit der Niederbrennung des benachbarten Erlachhofs (an der Stelle des heutigen Ludwigsburger Schlosses) durch einen Söldnertrupp des zum Bundesheer gehörenden Ritters Franz von Sickingen im Juni 1519 mußte man auch in Hoheneck auf das Schlimmste gefaßt sein.

Der Befehl des Bundesfeldherrn traf in Hoheneck erst am Abend des 22. Oktober ein. Am Tag darauf, an dem das geforderte Schirmgeld bereits in Stuttgart hätte abgeliefert werden sollen, richteten die „undertenig armeut“ Schultheiß, Gericht und Gemeinde zu Hoheneck und Neckarweihingen ein flehentliches Gesuch an den Bayernherzog. Aus diesem in München erhaltenen Schriftstück erfährt man, daß die beiden Orte unmittelbar zuvor tatsächlich bereits von einzelnen Truppenführern, nämlich den Hauptleuten des Kurfürsten von Mainz, der Bischöfe von Eichstätt, von Augsburg und von Konstanz um 350 Gulden „geschetzt und gestrafft“ worden waren. Diese für das kleine Amt unerschwingliche Summe hatte man „mit grossem merklichen verlust und schaden“ nur durch Anlehen auf die Güter der Amtsuntertanen eiligst aufbringen können und am 19. Oktober bezahlt. Außerdem hatten die beiden Gemeinden den „Brandmeistern“ der Bundestruppen noch fünfzehn Gulden für einen Schirmbrief entrichten müssen. Da die Truppe ihre Forderungen sogleich eingetrieben hatte, konnte man diese nicht mehr zugunsten des Bundesfeldherrn zurückstellen. Durch ihre Zahlungen aller Mittel entblößt, erklärten sich Hoheneck und Neckarweihingen außerstande, die von Herzog Wilhelm geforderten fünfzig Gulden zu geben, „wissen ouch die an kainen orten noch enden uffzebringen, ob wir schon gar von erb und aigen verjagt und verderbt werden solten“; man möge sie deshalb „umb Gots willen mit gnaden bedenken und sollliche funfzig gulden gnediglich erlassen“.

Ob die Hohenecker mit ihrer Bitte Erfolg hatten, hat

sich aus den Münchener Akten bisher nicht feststellen lassen. Von allgemeinerem Interesse ist wohl auch, was ihr Gesuch sonst für unsere Kenntnis jener turbulenten Tage aussagt. Man weiß schon aus Heyds Darstellung (Bd. 1, S. 588 f.), daß bei der seit 17. Oktober eingeleiteten Verteilung der bündischen Besatzungstruppen auf das Land das kurmainzische Kontingent nach Cannstatt gelegt wurde. Die Dislokation der Eichstätter, Augsburger und Konstanzer Truppenteile war bisher nicht bekannt. Hier erfahren wir nun, daß sie das württembergische Unterland in Besitz zu nehmen hatten und unterwegs Hoheneck heimsuchten; wären sie in Hoheneck oder Neckarweihingen selbst stationiert gewesen, so hätten dies die Bittsteller anzuführen gewiß nicht unterlassen.

Was denen von Hoheneck und Neckarweihingen widerfuhr, hatten in diesen Wochen Dutzende von Ämtern und Hunderte von Dörfern zu erdulden. Jeder Hauptmann zog auf eigene Faust und ohne Rücksicht auf die Kriegsartikel Kontributionen, „Schirmgeld“ oder „Strafgeld“ ein. Herzog Wilhelm, der Bundesfeldherr, konnte oder wollte das nicht verhindern; ihm war die Hauptsache, daß seine eigene Geldforderung mit Vorrang erfüllt wurde. Es war, wie ein beim Bundesheer Dienst tuender Ulmer Zahlmeister berichtet, ein „ganz wild irrig Leben und kein Gehorsam bei den Gewaltigen des Krieges, dann sie schätzen die Städt und Flecken über und wider Billigkeit, auch wider ihre Pflicht“. Der Untertan war all dem gegenüber wehrlos; er hatte in jedem Fall den Krieg zu bezahlen.



Aus Kiesers Forstlagerbuch 1686

Aufnahme Hauptstaatsarchiv